Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Inhalt

- 1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
- 2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Anlagen

Skizze Bestandssituation zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan
 Nr. 08-70 "Am Felix-Meindl-Weg – östl. August-Preißer-Weg" mit Legende

M 1: 1.000

1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Das Planungsgebiet liegt ca. 1,5 km des Stadtzentrums (Altstadt) von Landshut im Stadtteil Hofberg. Unmittelbar im Westen angrenzend beginnt der Stadtteil Achdorf. Der Hauptbahnhof ist rund 3 km entfernt. Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle Landshut-Nord ist 6 km nördlich gelegen.

Der Felix-Meindl-Weg führt von West nach Ost quer durch Geltungsbereich. An der Westseite verläuft direkt außerhalb des Geltungsbereichs der August-Preißer-Weg. Derzeit ist das Planungsgebiet gänzlich unbebaut und wird landwirtschaftlich als Intensiv-Grünland genutzt. Der Geltungsbereich umfasst rund 2,69 ha und beinhaltet die Grundstücke Fl.Nrn. 224, 224/2 und Teilflächen der Fl.Nrn. 220/66 und 225/2, Gemarkung Berg ob Landshut.

Naturräumlich wird dieser Bereich der Einheit 061-A "Landshuter Hügelland mit Hangleiten" auf den Hügeln zwischen Isar und der südlichen Stadtgrenze zugeordnet. Gemäß ABSP wird hier das "Stadtgebiet Landshut" vom "Landshuter Hügelland mit Hangleiten" unterschieden, da im dicht bebauten Stadtgebiet die naturräumlichen Eigenarten der Landschaft sehr stark zurücktreten. Die heutige potenziell natürliche Vegetation wird als Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald; örtlich Zittergrasseggen-Stiel-Eichen-Hainbuchenwald beschrieben (FIS-Natur).

Quellen: Stadt ABSP Landshut, Büro Voerkelius, Landschaftsökologie & Planung, Landshut, Februar 1998
Bayrisches Landesamt für Umwelt – Fachinformationssystem Natur (https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web)



Ausschnitt Topographische Karte

(ohne Maßstab)

2.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

Im Geltungsbereich bestehen keine amtlich kartierten Biotope. In ca. 150 m südlichen Abstandes befindet sich gemäß **Biotopkartierung Bayern Stadt** (FIN-Web, Zugriff März 2019) auf der Südseite der Pfarrfeldstraße das Biotop Nr. LA-0191 "Gehölzsukzession bis ca. 10 m hoch mit Birke als dominanter Art, einzelne Weiden, Traubenkirsche, Hartriegel dazwischen, am Rand einzelne Eichen".

Weitere amtlich kartierte Biotope (Stadt) beginnen erst ab ca. 350 m nördlicher Entfernung an der neuen Bergstraße (verschiedenartige Gehölzbestände an der Straße).

Laut dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) der Stadt Landshut befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope o. ä. innerhalb des Geltungsbereiches. Gemäß ABSP sind Siedlungen Komplex-lebensräume, die durch die Beziehungen von Gebäuden zu ihrem Umfeld eine besondere Prägung erhalten. Klimatische Besonderheiten größerer Siedlungsbereiche im Vergleich zum Umland sind die bis zu 1 °C höheren mittleren Temperaturen, eine allgemein niedrigere relative Luftfeuchte, geringe Temperaturschwankungen und die deutlich verringerten Luftbewegungen. Solche Faktoren bewirken z. B. im Winter einen verstärkten Zuzug von Vögeln in Städte und Dörfer. Die vegetationsgeprägten Lebensraumtypen beherbergen i. d. R. die weniger anspruchsvollen Arten der Fauna ähnlicher Lebensraumtypen der unbebauten Landschaft. Die gebäudegeprägten Bereiche sind Lebensräume einer spezifischen, allerdings oft sehr artenarmen Fauna.

In der Karte Ziele und Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes (Karte A 3) wird für das Planungsgebiet folgendes Ziel genannt: "Nutzungsextensivierung und Strukturanreicherung von überwiegend ackerbaulich genutzten Gebieten".

In den Zielen des ABSP wird für die sog. städtischen Bereiche der "Erhalt der charakteristischen alten Baumbestände" genannt. Bei der Ortsbegehung im März 2019 konnten im gesamten Geltungsbereich lediglich sechs mittelgroße Bäume (Walnuss und Esche) kartiert werden.

Laut Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999) ist das Planungsgebiet als "Siedlung" dargestellt und enthält lediglich die Aussage zum Schutzgut Arten und Lebensräume (Karte 1.4 "Schutzgut Arten und Lebensräume"), dass das Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume überwiegend sehr gering ist. In Karte 4.3 "Zielkarte Arten und Lebensräume" weist das LEK dem Bearbeitungsgebiet eine allgemeine Bedeutung für die Entwicklung und Erhaltung siedlungstypischer Lebensräume und deren Arten zu.

Laut Landschaftsplan Stadt Landshut sind im Planungsgebiet keine schützenswerten Lebensräume vorhanden. Mittig von Nord nach Süd ist auf ca. **0,7 ha** Fläche des Geltungsbereichs **eine gliedernde und abschirmende Grünfläche** dargestellt. Weiterhin ist für den Bereich nördlich des Felix-Meindl-Wegs von West nach Ost ein "Funkfeld, TV – Umsetzer" eingezeichnet.

Quellen: Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis_natur)

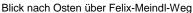
Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

Landschaftsplan Stadt Landshut, (www.landshut.de/portal/familie/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-planung)

Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadt Landshut (Stand Februar 1998)

Oberflächenbeschaffenheit und Vegetationsstrukturen im Geltungsbereich







Blick nach Westen Richtung August-Preißer-Weg

Die Erfassung der Vegetation erfolgte am 28.02. und 06.11.2019. Die Baumstandorte 1 bis 5 beruhen auf dem Aufmaß "Bestandsvermessung am Felix-Meindl-Weg", Juni 2014, Held Vermessung, Altfraunhofen. Die Bäume sind entsprechend der als Anlage beigefügten Skizze Bestandssituation M 1: 1.000 nummeriert dargestellt. Eine Beschreibung erfolgt tabellarisch auf Seite 3. Quer durch den Geltungsbereich führt der asphaltierte Straßenraum

des Felix-Meindl-Weges. Der nördliche Fahrbahnrand ist stark beschädigt und teils auch mit Rollsplitt aufgefüllt. Südlich des Fahrbahnrands verläuft ein ca. 3 m breiter Kiesstreifen in dem städtische Entsorgungscontainer stehen: zwei Grüngut-, drei Altglas-, fünf Altpapier- und ein Altkleidercontainer. Davor und dahinter besteht in den geschotterten Randflächen die Möglichkeit Fahrzeuge kurz zu parken. Die übrigen Bereiche nördlich und südlich des Felix-Meindl-Wegs sind gänzlich unbebaut und unversiegelt. Gegenwärtig besteht rund 90 % der Fläche des Geltungsbereichs aus einem artenarmen Intensiv-Grünland am Nordhang bzw. in einer Senke.

Das Gelände befindet sich laut Bestandsvermessung durch das Ingenieurbüro Held, Altfraunhofen, vom Juni 2014 in einer Höhenlage zwischen 470 müNN im Südwesten und 482,5 müNN im Südosten und fällt nach Nordwesten auf 462 müNN und nach Nordosten auf 461 müNN. Das Gelände neigt sich grundsätzlich im gesamten Geltungsbereich Richtung Norden. Auf der südlich des Felix-Meindl-Wegs gelegenen Fl.Nr. 224, Gemarkung Berg ob Landshut, fällt das Gelände um ca. 7 m. Danach folgt eine 2 m hohe, steile Abböschung hinunter auf Straßenniveau (467 müNN bis 468 müNN). Auf der nördlichen Fl.Nr. 224/2 folgt nochmals ein Höhensprung entlang der Straße mit einer flacheren Böschung um 1,5 – 2 m, um sich danach weiter flach geneigt bis in eine 5 m tiefer liegende Senke zu erstrecken. Somit fällt das Gelände insgesamt um ca. 15 m von Süd nach Nord.

Baumbestand im Geltungsbereich

Nachstehend sind die Baumstandorte im Geltungsbereich tabellarisch aufgelistet sowie die flächigen Gehölzbestände kurz beschrieben.

Tabelle 1 Baumstandorte – Kennzeichnung der Bestandsbäume – Übersicht

Nr.	Art	Stamm umfang in cm *	Höhe in m	Durch- messer Krone	Bemerkung (x = wird entfernt)	
1	Juglans regia (Echte Walnuss)	70 / 62	8	8 +	2-stämmig	х
2	Juglans regia (Echte Walnuss)	62	8	7		х
3	Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)	100	11	8		х
4	Juglans regia (Echte Walnuss)	36, 42, 32, 34	5	4	4-stämmig	
5	Juglans regia (Echte Walnuss)	100	9	7		
6	Juglans regia (Echte Walnuss)	80	10	7		х
7	Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)	n.b.	10	8	4-stämmig	х
8	Metasequoia glypt. (Urweltmammutbaum)	n.b.	20	8		
9	Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)	n.b.	12	6		
10	Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)	n.b.	12	6		
11	Picea abies (Gemeinde Fichte)	n.b.	12	4		Х
12	Picea abies (Gemeinde Fichte)	n.b.	12	4		X
12	Picea abies (Gemeinde Fichte)	n.b	12	4		х

^{*} Gemäß der Baumschutzverordnung der Stadt Landshut (Stand 01.06.1992) sind Bäume ab einem Stammumfang von 65 cm geschützt, wovon alle Obstbäume außer Walnussbäumen und Esskastanien ausgenommen sind. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend (n.b. = nicht bestimmbar).

An der Nordostecke ragt auf ca. 4 m Breite ein Teil des sich weiter nach Norden ersteckenden Grünzuges in den Geltungsbereich. Hier vor allem sehr alte, bereits stark verholzte und bruchgefährdete Weißdorn-Kleinbäume (Crataegus monogyna) und teilweise bereits eingebrochene Weiden (Salix spec.) Weiterhin stehen am Ostrand außerhalb des Geltungsbereichs in einer Baum-Strauch-Hecke Birken (Betula pendula), Fichten (Picea abies), Schwarz-Kiefern (Pinus sylvestris) und eine Tanne (Abies alba). Die Strauchschicht des Grünzugs besteht aus Haselsträuchern (Coryllus avellana), Wolligem Schneeball (Viburnum lantana), Kornelkirsche (Cornus mas), Aufwuchs von Rot-Buchen (Fagus sylvatica), Gemeine Esche (Fraxinus excelsior) und Eingriffliger-Weißdorn (Crataegus monogyna).

An der Südostseite des Geltungsbereichs sind Reste einer ca. 1 m breiten Brombeer-Strauch-Hecke sichtbar. Diese wurde flächig auf den Stock gesetzt und das Schnittgut vor Ort belassen. Zum Zeitpunkt der Kartierung konnte kein erneutes Aufwachsen festgestellt werden.

Der geplante südliche Weg als Durchstich zur Pfarrfeldstraße führt aktuell durch einen Hausgarten. Die Baumstandorte 7 bis 13 konnten deshalb nur geschätzt werden. Es befinden sich hier an der südlichen Ecke drei Fichten in teilweise schlechtem Vitalitätszustand im Geltungsbereich bzw. drei weitere direkt östlich davon. Mittig an der Westseite des Grundstücks konnten zwei Eschen und ein stattlicher Urweltmammutbaum in Augenschein genommen werden. Im Zuge der Planung des Fußweges wird versucht die Bäume 8, 9 und 10 zu erhalten.

Umgebende Nutzung

Das Umfeld des Planungsgebietes weist einen hohen Versiegelungsgrad auf und wird ausschließlich von Wohnnutzung geprägt. Der Straßenraum des Felix-Meindl-Wegs wird an der Westseite von einer bis zu fünf geschossigen Bebauung mit Ost-West-Ausrichtung dominiert. Diese steht giebelständig zu Straße und verringert sich in den Hang hinein auf vier bis drei Geschosse. Nördlich des Geltungsbereichs am Kaspar-Brummer-Weg wurden zweigeschossige Einfamilienhäuser errichtet.



Felix-Meindl-Weg Richtung Südwesten, Geltungsbereich links

Östlich des Geltungsbereichs befinden sich am Felix-Meindl-Weg weitere v. a. drei und viergeschossige Geschosswohnungsbauten An der Südseite befinden sich ein bis zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser teilweise älterer Ausprägung.

Tierwelt – Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Nach den Informationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-Online-Arbeitshilfe, http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/, Stand: März 2019) für das TK-Blatt 7438 (Landshut West) könnten folgende Tier- und Pflanzenarten im Geltungsbereich und dessen Umfeld vorhanden sein:

Säugetiere:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	2	2	u
Castor fiber	Biber		V	g
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	G	u
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	G	u
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u
Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	3		g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3	V	u
Pipistrellus nathusii	Rauhhautfledermaus	3		u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g

MARION LINKE KLAUS KERLING LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA Landschaft Städtebau Freiraum Papiererstrasse 16 84034 Landshut Tel. 0871.273936 Fax 6875270

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	D	D	u
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	2	D	?

Mit einem Vorkommen und einer damit einhergehenden Beeinträchtigung des **Bibers** durch die Planung ist aufgrund der Lage und der geschlossenen Einzäunung nicht zu rechnen. Ein **Vorkommen der Art** im Untersuchungsgebiet ist nach derzeitigen Kenntnisstand **auszuschließen**.

Nordfledermaus, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhhautfledermaus und die Mückenfledermaus sind "Waldfledermäuse" und / oder Fledermäuse mit direktem Bezug zu Waldbeständen. Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes im Stadtgebiet kann ein Vorkommen der Arten nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Die **Breitflügelfledermaus** bevorzugt offene bis parkartige Landschaften. Die Art jagt in unterschiedlichen Höhen, sowohl in einiger Höhe über Baumkronen als auch über Viehweiden oder Wiesen. Die Sommerquartiere von Wochenstuben und Einzeltieren befinden sich in spaltenförmigen Verstecken im Dachbereich von Gebäuden. Winterquartiere sind meist Höhlen und andere unterirdische Quartiere. Ein **Vorkommen der Art** im Untersuchungsgebiet kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Die Sommerquartiere der **Mopsfledermaus** liegen ursprünglich in Waldgebieten und sind dort vor allem hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen oder -spalten zu finden. Sekundäre Quartierstandorte können Gebäudespalten in dörflichem Umfeld oder an Einzelgebäuden sein, an denen sie sich beispielsweise hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden Schutz sucht. Die Jagdgebiete der Mopsfledermaus sind Wälder unterschiedlichster Art. Das Planungsgebiet liegt im Stadtgebiet Landshut. Ein **Vorkommen der Art** im Untersuchungsgebiet ist somit nach derzeitigen Kenntnisstand **nicht zu erwarten.**

Das **Braune Langohr** gilt als charakteristische Waldart und nutzt eine breite Palette von Habitaten. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und bejagt hier auch Gehölzstrukturen in den Ortschaften. Die Jagd findet in dichter Vegetation statt. Als Sommerquartiere werden Gebäude, Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen bevorzugt.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht bevorzugt. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigen (frisch gemähten) Grünland. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen.

Da die Kleine Bartfledermaus ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische Dorffledermaus bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen. Die Kleine Bartfledermaus jagt in unterschiedlichen Höhen, sowohl in Wäldern als auch in gut strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken oder Obstgärten, und an Gewässern mit Ufergehölzen.

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitate. Bejagt werden Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder auf Waldwegen ist sie nicht selten. Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden, wie z. B. Rollladenkästen oder Fensterverkleidungen. Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalten, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen.

Die **Zweifarbfledermaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen.

Die Fledermausarten Braunes Langohr, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus haben ihre Quartiere an oder in Gebäuden, sowie in Teilen in Baumhöhlen. Ein Durchflug kann nicht ausgeschlossen werden. Da aber keinerlei Quartiere beeinträchtigt werden, bleibt der Erhaltungszustand der Fledermausarten nach derzeitigen Kenntnisstand erhalten.

Vögel:

Vögel:								
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				В	R	D	S	W
Accipiter gentilis	Habicht	V		u				
Accipiter nisus	Sperber			g	g			
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3		S				
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			S				
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g				
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	S				
Alcedo atthis	Eisvogel	3		g				
Anas crecca	Krickente	3	3	S				u
Anser anser	Graugans			g	g			g
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	u				
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	S				
Apus apus	Mauersegler	3		u				
Ardea cinerea	Graureiher	V		g				g
Ardea purpurea	Purpurreiher	R	R	u				
Asio otus	Waldohreule			u				
Aythya ferina	Tafelente	V		g	g			g
Bubo bubo	Uhu			S				
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g			
Calidris pugnax	Kampfläufer	0	1		u			
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	S				
Carduelis flammea	Birkenzeisig			g	g			g
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		u	3			3
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	0	1		g			
Cinclus cinclus	Wasseramsel			g	3			
Circus aeruginosus	Rohrweihe			g				
Columba oenas	Hohltaube			g				
Corvus monedula	Dohle	V		S				
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u				
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g				
Cyanecula svecica	Blaukehlchen	•	•	g				
Cygnus olor	Höckerschwan			a	а			a
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u	9			9
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u				
Dryocopus martius	Schwarzspecht	•	'	u				
Egretta garzetta	Seidenreiher			S			g	
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g			9	
Falco peregrinus	Wanderfalke		v	u				
Falco subbuteo	Baumfalke		3					
Falco tinnunculus	Turmfalke		3	g				
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	g u				
Ficedula albicollis Ficedula hypoleuca	• •	- V	3					
	Trauerschnäpper			g	.,			
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	S	u			
Gallinula chloropus	Teichhuhn	_	V	u				
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u				
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u				
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	2	S				
Jynx torquilla	Wendehals	1	2	S				

MARION LINKE KLAUS KERLING LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA Landschaft · Städtebau · Freiraum Papiererstrasse 16 84034 Landshut Tel. 0871.273936 Fax 6875270

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				В	R	D	S	W
Lanius collurio	Neuntöter	V		g				
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	s				?
Larus michahellis	Mittelmeermöwe			g				g
Larus ridibundus	Lachmöwe			g				g
Leiopicus medius	Mittelspecht			u				
Limosa limosa	Uferschnepfe	1	1	S	S			
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			u				
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g				
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g) 🔻		
Mareca strepera	Schnatterente			g	g			g
Mergus merganser	Gänsesäger		V	u		•		g
Milvus migrans	Schwarzmilan			9	g			
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u				
Netta rufina	Kolbenente			g	g			g
Nycticorax nycticorax	Nachtreiher	R	2	S				
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g				
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	S				
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g				
Phalacrocorax carbo	Kormoran			u				g
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u				
Picus canus	Grauspecht	3	2	S				
Picus viridis	Grünspecht			u				
Podiceps cristatus	Haubentaucher			g	g			g
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	2		u				g
Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	g				g
Remiz pendulinus	Beutelmeise	V		g				
Riparia riparia	Uferschwalbe	>	>	u				
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	S				
Scolopax rusticola	Waldschnepfe		V	g				
Spatula clypeata	Löffelente	1	3	S	g			
Spatula querquedula	Knäkente	1	2	S		?		
Sterna hirundo	Flußseeschwalbe	3	2	S				
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	g				
Strix aluco	Waldkauz			g				
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g				
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?				
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		1		g			
Tringa totanus	Rotschenkel	1	3	S				
Tyto alba	Schleiereule	3		u				
Upupa epops	Wiedehopf	1	3	S				
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	S	u			

In der Arbeitshilfe sind insgesamt 90 Vogel-Arten aufgelistet, davon sind alle Arten bis auf die Klappergrasmücke (nicht gelistet oder unbekannt), in der kontinentalen Region (EZK) als Brutvorkommen, 17 Arten als Rastvorkommen, 16 Arten als Wintervorkommen und eine Art als Sommervorkommen erfasst.

Typische Offenlandarten, bzw. Arten der Kulturlandschaft, sind Braunkehlchen, Feldsperling, Feldlerche, Goldammer, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenpieper und Wiesenschafstelze. Diese sind Bodenbrüter und

auf strukturreiche Agrarlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot mit Extensiv-Grünland, Feucht-Nasswiesen, Feldrainen und Brachen angewiesen. Wesentlich für den Kiebitz ist zudem eine Lage in der offenen, weitgehenden gehölzfreien Feldflur, nicht an durch KFZ- oder Erholungsverkehr stark frequentierten Wegen und unter 100 m Abstand zu Straßen. Bereiche unter 100-150 m Abstand zu Vertikalstrukturen, wie geschlossene Gehölze und Bebauung, werden gemieden. Ähnliche Ansprüche stellt u. a. das Rebhuhn. Ein Vorkommen der Arten kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume ausgeschlossen werden.

Bekassine, Beutelmeise, Blaukehlchen, Bruchwasserläufer, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Flußseeschwalbe, Flussregenpfeier, Graugans, Graureiher, Gänsesägers, Haubentaucher, Höckerschwan, Kampfläufer, Knäkente, Krickente, Kolbenente, Kormorane, Lachmöwe, Löffelente, Mittelmeermöwe, Nachtreiher, Purpurreiher, Rohrschwirl, Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Seidenreiher, Schnatterente, Schwarzhalstaucher, Tafelente, Trauerseeschwalbe, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Wasseramsel, Wasserralle und Zwergdommel:

Die genannten Vogelarten benötigen **Fließ- und Stillgewässer** samt Ufervegetation bzw. großräumige Feuchtlebensräume, wie z. B. Röhricht- oder Schilfbestände sowie Kiesbänke, die geeignete Lebensräume darstellen könnten. Ein **Vorkommen** der Arten in und um den Geltungsbereich kann aufgrund der städtischen Lage und somit nicht vorhandenen Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Baumfalke, Bluthänflings, Dohlen, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Kleinspecht, Klappergrasmücken, Kuckuck, Pirole, Trauerschnäpper und Waldohreule sind Vogelarten, deren vorrangige Lebensräume und/oder Jagdreviere Wald- oder Gehölzbestände darstellen. Diese Bestände können sich auch nahe an Siedlungen bzw. im Siedlungsbereich befinden. Ein Durchflug der Arten kann somit nicht ausgeschlossen werden. Da aber durch die Planung keinerlei Baum- und Strauchbestände beeinträchtigt werden, bleibt der Erhaltungszustand nach derzeitigen Kenntnisstand erhalten.

Baumpieper, Gelbspötter, Grauspecht, Habicht, Halsbandschnäppers, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht, Turteltaube, Waldschnepfe und Wespenbussard sind Vogelarten, deren vorrangige Lebensräume und / oder Jagdreviere Waldbestände oder dessen direkte Nähe zu diesen sowie Gehölzbestände in der freien Landschaft darstellen. Aufgrund der Lage des Planungsgebietes inmitten des Stadtgebiets Landshut und der somit nicht vorhandenen Lebensräume kann das Vorkommen der genannten Vogelarten nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Birkenzeisig, Mäusebussard, Nachtigall, Schwarzmilan, Turmfalke, Sperber und Waldkauz sind laut Rote Liste Bayern nicht gefährdet. Auch befinden sich die genannten Arten im Untersuchungsgebiet und Umland in einem günstigen Erhaltungszustand. Ein Durchflug kann nicht ausgeschlossen werden. Es werden allerdings keinerlei Nistplätze bzw. -möglichkeiten der genannten Vogelarten durch die Planung beeinträchtigt. Somit bleibt der Erhaltungszustand dieser Arten nach derzeitigem Erkenntnisstand unverändert erhalten.

Für den **Mauersegler** ist der Luftraum das Nahrungshabitat. Mauersegler jagen über den verschiedensten Landschaften. Bruthabitate sind heute überwiegend mehrgeschossige Gebäude; die Nesteingänge sind meist unmittelbar unter dem Dach. Die brutplatztreuen Mauersegler brüten in Kolonien und nutzen innerhalb der Ortschaften oft nur einzelne Gebäude. Menschliche Ansiedlungen beherbergen daher so gut wie alle Brutplätze, und zwar vor allem Siedlungen mit städtischem Charakter und hohen Bauten.

Über allen mehr oder weniger offenen Landschaften jagen **Mehlschwalben** in vielen Gebieten zusammen mit Rauchschwalben. Brutplätze liegen vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschwalbe in Randbereichen der Städte. Neigung zu dichter Koloniebildung.

Rauchschwalben sind flächendeckend in Bayern vorhanden. Brutplätze liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, weniger in städtischen Siedlungen, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen usw. angelegt werden. Großflächige Röhrichtbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht. Gemäß ABSP Stadt Landshut kommen beide Arten im Stadtgebiet vor.

Ein **Vorkommen** der genannten Arten kann aufgrund der der umliegenden Bestandsgebäude **nicht ausgeschlossen werden**. Da aber innerhalb des Geltungsbereiches keine Gebäude und somit mögliche Nistplätze vorhanden sind bleibt der Erhaltungszustand nach derzeitigen Kenntnisstand erhalten.

Mehr als die anderen Grasmücken ist die **Dorngrasmücke** Brutvogel der offenen Landschaft, die mit Hecken und Büschen oder kleinen Gehölzen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden wird das Innere geschlossener Waldgebiete ebenso wie dicht bebaute Siedlungsflächen. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Feldschwirl** benötigt offenes Gelände mit vor allem zwei Strukturelementen: flächig niedrige Vegetation (ca. halben Meter hoch), die ihm Deckung bietet und gleichzeitig genügend Bewegungsraum lässt, sowie einzeln herausragende Strukturen, die als Warten geeignet sind. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Der **Neuntöter** brütet in trockener und sonniger Lage in offenen und halboffenen Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. Waldlichtungen, sonnige Böschungen, jüngere Fichtenschonungen, aufgelassene Weinberge, Streuobstflächen, auch nicht mehr genutzte Sand- und Kiesgruben werden besetzt. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der Raubwürger besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit einzelnen Bäumen und Sträuchern sowie Hecken, Gebüschgruppen, Feldgehölze, Baumreihen und Streuobstbestände, gelegentlich auch Waldränder und Kahlschläge. Er benötigt übersichtliches Gelände mit einem Wechsel von Büschen und Bäumen, niedriger, lückiger Vegetation. Feuchtgebiete, Moore, Landschaften mit Trocken- und Halbtrockenrasen werden genutzt. Ein Vorkommen der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume ausgeschlossen werden.

Die **Schleiereule** ist ein Brutvogel des Tieflandes, da sie unter harten Wintern leidet. Ihre Brutplätze liegen in und an menschlichen Bauwerken. Jagdgebiet ist offenes Gelände am Rand von Siedlungen oder neben Straßen und Wegen und sonstigen Teilen der offenen Kulturlandschaft, die ein relativ hohes und vor allem auch leicht erreichbares Angebot von Kleinsäugern versprechen. Das Planungsgebiet liegt in dicht besiedeltem Stadtgebiet. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die **Uferschwalbe** brütet hauptsächlich in Sandgruben, der Rest fast ausnahmslos in weiteren Materialentnahmestellen, vor allem in Kieswänden mit Sandadern. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Der **Uhu** brütet vor allem in Landschaften, die nach Bodenrelief und -bedeckung reich gegliedert sind und in gut strukturierten (Misch-) Wäldern mit nicht zu dichtem Baumbestand. Wichtig ist ein ganzjährig reichhaltiges Nahrungsangebot, weshalb Brutplätze auch oft in Gewässernähe liegen. Als Nistplatz kommen v. a. strukturreiche, leicht bewachsene Naturfelsen, Steinbrüche oder Kiesgruben in Frage, doch nisten Uhus auch am Boden, hinter entwurzelten Bäumen oder als Nachmieter in größeren Baumnestern. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Wanderfalken leben zur Brutzeit in strukturreichen Kulturlandschaften von Siedlungen bis in ausgedehnte Waldungen. Vor allem Flusstäler werden wegen natürlicher Brutplätze und gutem Nahrungsangebot besiedelt. Als Nistplatz werden Bänder oder Nischen in Felswänden ab 30 m Höhe genutzt, bei Mangel aber auch kleine, nur wenige Meter hohe Felsen. Bruten an Bauwerken nehmen zu. Ein Vorkommen der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume ausgeschlossen werden.

Der Wendehals brütet in halboffener, reich strukturierter Kulturlandschaft (Streuobstgebiete, baumbestandene Heidegebiete, Parkanlagen, Alleen) in Gehölzen, kleinen Baumgruppen oder Einzelbäumen sowie in lichten Wäldern, vor allem in Auwäldern. Voraussetzung für die Besiedlung sind ein ausreichendes Höhlenangebot (natürliche Höhlen, Spechthöhlen, Nistkästen) sowie offene, spärlich bewachsene Böden, auf denen Ameisen die Ernährung der Brut sichern. Ein Vorkommen der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume (städtische Lage, keine Nahrungshabitate aufgrund fehlender offener bzw. spärlich bewachsener Böden) ausgeschlossen werden.

Der **Wiedehopf** brütet in offenen, warmen und trockenen Landschaften. Kurze und schüttere Pflanzendecken ermöglichen die wichtige Bodenjagd, ebenso weicher und lockerer Boden. Als Höhlenbrüter bevorzugt der Wiedehopf locker bestandene Waldflächen, Auwälder, Streuobstwiesen, Weinanbaugebiete, trockene Kiefernwälder und Weide-, Garten- und Ackerlandschaften mit wenig intensiver Bodennutzung. Steinhaufen, Erdspalten, Höhlenbäume, Mauerlöcher und Holzstöße bieten ihm dort Brutplätze. In baumarmen Gebieten findet der Wiedehopf in menschlichen Siedlungen Brutmöglichkeiten in Viehställen, Scheunen, Mauern, Lesesteinhaufen und Nistkästen. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Der **Rotschenkel** brütet in Bayern regelmäßig nur noch in großen, als Grünland genutzten Tallandschaften. Er ist in seinen Ansprüchen an Bodenfeuchte der sensibelste Wiesenbrüter Bayerns. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Die **Uferschnepfe** besiedelt in Bayern ausschließlich weitläufige, als Grünland genutzte Niederungsgebiete und Tallandschaften. Wichtig für ihr Vorkommen sind feuchte bis nasse, weiche Böden zur Nahrungssuche bzw. Nahrungsaufnahme. Sie ist daher an dauerfeuchte Wiesenstandorte gebunden. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Reptilien:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u

Die **Schlingnatter** besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffener, strukturreicher Lebensräume. Entscheidend ist eine hohe Dichte an "Grenzlinienstrukturen", d. h. ein kleinräumiges Mosaik an stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern, gern auch mit Strukturen wie Totholz, Steinhaufen und Altgrasbeständen. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Die wärmeliebende **Zauneidechse** besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Aufgrund der randlichen Gehölz- und/oder Altgrasstrukturen kann ein Vorkommen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Im Geltungsbereich selbst sind allerdings keine geeigneten Strukturen vorhanden. Da sich der Geltungsbereich inmitten eines Siedlungsbereiches befindet, ist aufgrund des Vorhandenseins von Hauskatzen (= Predator) ein Vorkommen von Zauneidechsen nicht sehr wahrscheinlich. Somit kann ein **Vorkommen** nach derzeitigen Kenntnisstand **ausgeschlossen werden**.

Lurche:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?
Rana dalmatina	Springfrosch	3		g

Der Laubfrosch ist eine geeignete Leitart der Biotopvernetzung, da dessen Lebensräume weit voneinander (mehrere Kilometer) entfernt liegen können. Für ihre Wanderkorridore sind Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässer samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften.

Der Kleine Wasserfrosch ist nicht sehr stark an das Gewässerumfeld als Lebensraum gebunden. Die Art bewohnt vorzugsweise Au- und Bruchwälder, sowie andere Laub- und Mischwaldgebiete abseits großer Flussauen, innerhalb derer sie auf der Suche nach Nahrung oder neuen Lebensräumen regelmäßige Wanderungen über Land unternehmen und dabei auch in steppenähnliche, feuchte und halboffene (verbuschte) Landschaften vordringen. Große oder vegetationsarme Stillgewässer werden eher gemieden.

Der **Springfrosch** ist eine wärmeliebende Art, die vorwiegend in der Ebene entlang von Flussläufen in Hartholzauen, lichten Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen vorkommt. Bevorzugte Laichgewässer sind sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer unterschiedlicher Größe, die im Wald, am Waldrand oder zumindest in Waldnähe liegen, u. a. Altwässer, Waldweiher bzw. -tümpel, Toteislöcher, kleine Teiche, Gräben sowie temporäre Gewässer.

Ein Vorkommen der genannten Lurcharten kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Libellen:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer	V		g

Die Grüne Keiljungfer ist eine Charakterart naturnaher Flüsse und größerer Bäche der Ebene und des Hügellandes. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Schmetterlinge:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u

Haupt-Lebensräume des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** in Bayern sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Weichtiere:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Unio crassus (Gesamtart)	Gemeine Flussmuschel	1	1	S

Die **Bachmuschel** besiedelt saubere, aber eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Gefäßpflanzen:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	u

Der Europäische **Frauenschuh** besiedelt lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder, Gebüsche, Lichtungen und Säume auf kalkhaltigen, teils oberflächlich durch Nadelstreu versauerten Lehm-, Ton- und Rohböden. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund ungeeigneter Standortbedingungen **ausgeschlossen** werden.

Gesamtbeurteilung

Das Planungsgebiet wird durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld beeinflusst. Wertbestimmende Biotoptypen insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz sind die Gehölzbestände und der Bachlauf des Oberbachs einschließlich seiner Ufervegetation.

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsgebiet sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist nicht zu rechnen. Ein Vorkommen europäischer Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie ist hingegen möglich. Für die potentiell vorkommenden Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten. Es sind ausschließlich Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.

Es sind **keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität** der untersuchten Tier- und Pflanzenarten zu erwarten.

Eine weitergehende **artenschutzrechtliche Prüfung** im Rahmen des Verfahrens wird für das geplante Vorhaben für **nicht erforderlich** gehalten.

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet

Kategorie	Beschreibung
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand	
S	ungünstig/schlecht	
U	ungünstig/unzureichend	
G	günstig	
?	unbekannt	

Legende Lebensraum (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung	
В	Brutvorkommen	
R	Rastvorkommen	
D	Durchzügler	
S	Sommervorkommen	
W	Wintervorkommen	

2.2 Schutzgut Boden

Aufgrund der Darstellung in der **digitalen Geologischen Karte von Bayern** (M 1 : 25.000, www.geoportal.bayern.de 2019) zählt der Planungsbereich zum Tertitär (Serie Miozän), hier Obere Süßwassermolasse, Hangendserie, Ton, Schluff, seltener Mergel, kompaktiert.

Laut **Bodenschätzungskarte** (www.geopoartal.bayern.de) liegt die natürliche Ertragsfunktion des Ackerlands (Lehm, Zustandsstufe 4, Löss über Diluvium), bei **64.** Die Ertragsfähigkeit liegt somit weit über dem Durchschnitt der Stadt Landshut mit einer Ackerzahl von 50.

In der **Übersichtsbodenkarte des Bodeninformationssystems** (M 1 : 25.000, www.geoportal.bayern.de 2019) wird der Großteil des Geltungsbereichs als "fast ausschließlich Pararendzina aus Carbonatschluff (Löss)" beschrieben, lediglich das südöstliche Drittel in Richtung Pfarrfeldweg/ Englbergweg wird als "fast ausschließlich Braunerde aus flachem Lehm bis Schluff (Lösslehm) oder Kryolehm bis -schluff (Lösslehm, Molasse) über Molasseablagerungen mit weitem Bodenartenspektrum" beschrieben.

Der Geltungsbereich ist bis auf den ca. 10 m breiten Straßenkörper des Felix-Meindl-Wegs gänzlich unversiegelt.

Laut dem **Arten- und Biotopschutzprogramm (1998),** Karte R 1 – Ökologische Bodenfunktion, wird der Geltungsbereich als Boden mit mittlerer Ertrags- und Filterfunktion dargestellt.

Das Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Stand 1999) stellt das Untersuchungsgebiet in den Schutzgutkarte Boden als Siedlung dar.

Der Landschaftsplan Landshut trifft zum Schutzgut Boden für den Geltungsbereich keine Aussage.

Quellen: Geoportal Bayern (Bayrische Vermessungsverwaltung 2019, https://geoportal.bayern.de/geodatenonline)

digitale Geologische Karte von Bayern, über www.georportal.bayern.de, Zugriff 2019 Bodenschätzungskarte, Stand 1965, über www.georportal.bayern.de, Zugriff 2019

Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadt Landshut (Stand Februar 1998)

Landschaftsplan Stadt Landshut, (www.landshut.de/portal/familie/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-planung)

2.3 Schutzgut Wasser

Das Gelände befindet sich laut Bestandsvermessung durch das Ingenieurbüro Held, Altfraunhofen, vom Juni 2014 in einer Höhenlage zwischen 470 müNN im Südwesten und 482,5 müNN im Südosten und fällt nach Nordwesten auf 462 müNN und nach Nordosten auf 461 müNN. Somit fällt das Gelände insgesamt um ca. 15 m von Süd nach Nord. Aufgrund der Höhenlage gegenüber der Isar mit einem Wasserspiegel von 385 müNN ist von einem hohen Grundwasserflurabstand auszugehen. Hangwasser ist nicht bekannnt. Im Landschaftsplan Landshut werden keine Aussagen zum Schutzgut Wasser für den Geltungsbereich getroffen.

Laut Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Stand 1999), Karte 1.2 "Schutzgutkarte Wasser" ist die relative Grundwasserneubildung im Planungsgebiet überwiegend gering. In der Konfliktkarte 3.2 wird für den Geltungsbereich eine mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Erosion in Einzugsgebieten mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Flächen genannt. In der Zielkarte zum Schutzgut Wasser sind keine Angaben zum Untersuchungsgebiet vorhanden.

Laut dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Karte R 2 – Kontamination des Grundwassers, wird das Kontaminationsrisiko als gering bewertet.

Der Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG) stellt für den Geltungsbereich auf Grund der Höhenlage kein Überschwemmungsgebiet da. Lediglich in der nördlichen Mitte des Geltungsbereichs (Taleinzug) wird ein wassersensibler Bereich verzeichnet.

Die **Hydrogeologische Karte** (M 1:100.000) zeigt innerhalb des Untersuchungsgebietes einen in den kiesigen und sandigen Partien vorhandenen Grundwasserleiter mit geringer bis mäßiger Porendurchlässigkeit, bei höherem Feinkornanteil mit geringerer Porendurchlässigkeit, woraus ein **mäßiges, bei erhöhtem Feinkornanteil auch hohes Filtervermögen** resultiert.

Quellen: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG im BayernAtlas plus)

Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadt Landshut (Stand Februar 1998)

Hydrogeologische Karte M 1:100.000 (Geoportal Bayern Bayrische Vermessungsverwaltung 2019, https://geoportal.bayern.de/geodatenonline)

Landschaftsplan Stadt Landshut, (www.landshut.de/portal/familie/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-planung)

Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

2.4 Schutzgut Klima und Luft

Das Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Stand 1999) weist in Karte 1.3 "Schutzgutkarte Luft/Klima" im Planungsgebiet eine geringe Wärmeausgleichsfunktion aus. In der Konflikt- und der Zielkarte Schutzgut Klima und Luft wird das Planungsgebiet als Siedlungsbereich ohne Aussage

Laut dem **Arten- und Biotopschutzprogramm** (ABSP) ergibt sich im Stadtgebiet ein Temperaturmosaik aufgrund der verschiedenen Versiegelungsgrade und Oberflächen mit einer mittleren Jahrestemperatur von 7,9 °C. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 700-750 mm und die Vegetationszeit beträgt 210-220 Tage (vgl. Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern, 1991). Für den Geltungsbereich werden lokale Kaltluftflüsse von Ost nach West dargestellt. Klimatische Besonderheiten größerer Siedlungsbereiche im Vergleich zum Umland sind die bis zu 1 °C höheren mittleren Temperaturen, eine allgemein niedrigere relative Luftfeuchte, geringe Temperaturschwankungen und die deutlich verringerten Luftbewegungen.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadt Landshut (Stand Februar 1998)

Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Úmweltschutz LfU, 1999)

Landschaftsplan Stadt Landshut, (www.landshut.de/portal/familie/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-planung) Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern (M 1 : 1.000.000, Geologisches Landesamt, München 1991)

2.5 Schutzgut Landschaft

Das Planungsgebiet ist nahezu gehölzfrei, lediglich an der Nordseite des Felix-Meindl-Wegs sind insgesamt fünf Großbäume, hier vier Walnuss-Bäume und eine Esche, vorhanden. An der Nordostecke des Geltungsbereichs ragt auf ca. 4 m Breite eine Weißdorn-Hecke in den Geltungsbereich. Dieser im Landschaftsplan dargestellte Grünzug, hiervon ca. 0,7 ha im Geltungsbereich, ermöglicht eine fußläufige Verbindung in Richtung Norden und ist weiter mittig nach Süden durch den Geltungsbereich verlaufend eingezeichnet. Vor allem an den Süd- und Nordrändern des Geltungsbereichs grenzen Hausgärten mit teilweise altem raumwirksamen Gehölzbestand an, insbesondere an der Südseite.

Östlich sowie westlich des Planungsgebietes entlang des Felix-Meindl-Wegs befinden sich vier- bis fünfgeschossige bestehende, bereits über 10 Jahre alte Geschosswohnungsbauten. An der Nordseite des Geltungsbereichs wurden in den letzten Jahren zum Kaspar-Brummer-Weg hin neue Einfamilienhäuser errichtet. An der Südseite befinden sich Ein- und Zweifamilienhäuser teilweise neuer, teilweise älterer Ausprägung.

Das Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Stand 1999, Karte 1.5 "Schutzgutkarte Landschaftsbild/-erleben") ordnet den Geltungsbereich und seine Umgebung dem Landschaftsbildraum 27 "Nordrand des Isar-Inn-Hügellandes Agrarlandschaft mit überwiegendem Ackerbau, bewegtes Relief aufgrund des hohen Gefälles der Seitenbäche zum Isartal, in Teilbereichen besonders deutlich ausgebildete Talasymmetrie, in

MARION LINKE KLAUS KERLING LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA Landschaft Städtebau Freiraum Papiererstrasse 16 84034 Landshut Tel. 0871.273936 Fax 6875270

Teilbereichen strukturreicher, größere, zusammenhängende Forstbestände" zu. Er ist stark von Siedlung geprägt und besitzt eine mittlere Eigenart und mittlere Reliefdynamik. Der Geltungsbereich wird als "Siedlungsgebiet, in dem der Entwicklung städtischer Erholungsflächen eine besondere Bedeutung zukommt" beschrieben (LEK. Karte 4.4 "Zielkarte Landschaftsbild/-erleben").

Im Kern der Altstadt von Landshut (ca. 1,6 km südwestlich) werden zwei fernwirksame Orientierungspunkte, drunter sicher St Martin, dargestellt, zu denen Sichtbeziehungen erhalten werden sollen. Auf Grund der stark bewegten Topographie und dem dazwischenliegenden, teilweise höher gelegenen Hofberg ist aus dem Altstadt-Ensemble lediglich die oberste Spitze der Martinskirche bei gezielter Suche erkennbar. Ebenso verhält es sich mit der an der Nordwestseite des Hofbergs liegenden Burg Trausnitz. Jedoch ist vom Geltungsbereich aus die, auf der gegenüberliegenden Isartal-Seite in Altdorf befindliche, Kirche St. Georg in Eugenbach, weithin sichtbar.

Gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) ist der Geltungsbereich keiner Landschaftsbildeinheit zugeordnet, sondern zählt zum großflächigen "Siedlungsgebiet" (siehe Karte E 1 - Naherholungspotential der Landschaft). Südöstlich beginnt die Landschaftsbildeinheit Nr. 17 "Tertiärhügelland zwischen Stadt und B 299 neu", die ein Mosaik aus Waldflächen darstellt. Zu den vorgeschlagenen Geschützten Landschaftsbestandteilen nach Art. 12 BayNatSchG gehört die "Kleine Isar mit Gewässerbegleitgehölzen und Trockenkomplex" (siehe Karte S – Schutzgebiete).

Laut dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis_natur) beginnt das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet Nr. 00601.01 "Schutz von Landschaftsteilen im Hügelland zwischen der Wilhelm-Hauff-Straße und Sallmannsberg (Tal Josaphat) "ca. 1 km nordöstlich des Geltungsbereichs.

Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadt Landshut (Stand Februar 1998) Quellen:

Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

Kultur- und Sachgüter 2.6

D-2-61-000-589

Laut Geoportal Bayern (www.geoportal.bayern.de) sind innerhalb des Geltungsbereiches selbst sowie der unmittelbaren Umgebung keine Boden- oder Baudenkmäler vorhanden. Folgende Baudenkmäler befinden sich südöstlich im weitern Umfeld (über 700 m) des Vorhabens im Bereich der neuen Bergstraße:

D-2-61-000-566 Adelmannschlösschen, stattlicher dreigeschossiger Bau von sieben zu fünf Oberge-

schossachsen, mit Walmdach, 2. Hälfte 17. Jh.; mit gemauerter Garteneinfriedung. Gasthof zum Ochsenwirt, zweigeschossiger Satteldachbau mit Giebelzinne, 2. Hälfte 19.

Jh., im Kern wohl noch 18. Jh., gewölbte Keller und Zisterne.

Im Geltungsbereich sind keine Sachgüter vorhanden. Allerdings ist gemäß Landschaftsplan für den Bereich nördlich des Felix-Meindl-Wegs von West nach Ost ein "Funkfeld, TV – Umsetzer" ausgewiesen.

Quellen:

DenkmalViewer (www.geoportal.bayern.de)
Landschaftsplan Stadt Landshut, (www.landshut.de/portal/familie/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-planung)

Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr 2.7

Das Planungsgebiet befindet sich auf eine noch gänzlich unbebauten Fläche am Felix-Meindl-Weg zwischen vierbis fünfgeschossigen älteren Geschosswohnungsbauten an Ost und Westseite, die hier direkt an der Straße stehen. An der Nordseite des Geltungsbereichs wurden hangabwärts in den letzten Jahren zum Kaspar-Brummer-Weg neue Einfamilienhäuser errichtet, an der Südseite befinden sich Ein- und Zweifamilienhäuser teilweise älterer Ausprägung, teilweise Neubauten an der Pfarrfeldstraße in Kuppenlage. Durch die Festsetzungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan ergeben sich für die bestehende Bebauung, v. a. im Westen, keine Belastung oder Beeinträchtigung.

Die Erschließung erfolgt durch den Felix-Meindl-Weg, auch für die Tiefgaragenzufahrten der die hangaufwärtsliegenden Geschosswohnungsbauten in Zeilenbauweise. Ein Großteil der privaten Stellplätze werden in Tiefgaragen nachgewiesen. Die übrigen privaten Besucherstellplätze werden oberirdisch an der Südseite des Felix-Meindl-Weges organisiert. Die Verkehrsbelastung kann sich geringfügig durch die zusätzlichen Geschosswohnungsbauten erhöhen. Im Straßenraum werden durch die Planung zusätzliche öffentliche Stellplätze an der Nordseite des Felix-Meindl-Wegs geschaffen.

Laut dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Karte E 2 – Allgemein Nutzbare Freiräume (ANF) wird der Geltungsbereich als Siedlungsgebiet "mit Allgemein Nutzbaren Freiräumen ausreichend versorgte Wohngebiete" beschrieben. In der Karte E 3 - Freiraumverbindungen werden die Siedlungsbereiche unmittelbar östlich des Planungsgebiets als "Wohngebiete mit Unterversorgung an Grünflächen – Anbindung an das Netz der

MARION LINKE KLAUS KERLING LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA Landschaft Städtebau Freiraum Papiererstrasse 16 84034 Landshut Tel. 0871.273936 Fax 6875270 **Freiraumverbindungen**" dargestellt. Östlich des Geltungsbereichs verläuft am Englbergweg von Nord nach Süd eine vorhandene Freiraumverbindung.

Die fünf **Grundbedürfnisse an den Freiraum** – Sonne, Luft, Licht, Bewegung und Begegnung – sind für die Grünflächenversorgung mit öffentlichen Grünflächen heranzuziehen. Der derzeit anzustrebende Zielwert in Innenstädten beträgt 13-15 m² je Einwohner. Für das Quartier wird ein 700 m² großer **Spielplatz am Südrand** in Zusammenhang mit der Nachbarbebauung mit einer definierten Mindestausstattung festgesetzt. Es wird im Planungsgebiet an der Nordostecke eine öffentliche Grünfläche geplant. Diese dient u.a. der Weiterführung des im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan der Stadt Landshut dargestellten Grünzuges. Eine detaillierte Beschreibung der Berücksichtigung der Ziele und Zwecke des Grünzugs mit Abbildungen ist der Begründung zu entnehmen.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadt Landshut (Stand Februar 1998)
Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Nachstehend erfolgt eine abschließende tabellarische Zusammenstellung sämtlicher Schutzgüter und stichpunktartige Angaben zu Vorbelastungen und Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken auf einen Blick.

Tabelle 3 Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

Tabell	abelle 3 Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzguter – Übersicht			
		Ausgangssituation und Vorbelastungen,		
	Schutzgüter	nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen		
		zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken		
1.	Boden und Untergrund	fast ausschließlich Pararendzina aus Carbonatschluff (Löss)		
	- Bodenbeschaffenheit	Erschließungsstraße und Intensiv-Grünland		
	- Untergrundverhältnisse	Obere Süßwassermolasse, Ton, Schluff, seltener Mergel		
	- Auenmorphologie	nicht gegeben		
	- Geowissenschaften und Bodendenkmäler	nicht gegeben		
	- Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	Ackerzahl 64 (vgl. Landkreis 50), Nutzung Intensiv-Grünland		
2.	Fläche	Grundfläche der Gebäude 4.854 m², 96 m² Nebenanlagen,		
	- Flächeninanspruchnahme	Nachverdichtung (Innenentwicklung auf 2,69 ha), 13 Neu-		
		bauten: v. a. Zeilenbebauung mit drei bis vier Geschossen,		
		Kindergarten, zwei Einfamilienhäuser, sechs Reihenhäuser		
	- Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	vorhandene Erschließung, private Stellplätze in Tiefgarage		
3.	Oberirdische Gewässer	nicht gegeben		
	- Strukturgüte, Morphologie und Dynamik	nicht gegeben		
	- Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen	nicht gegeben		
	- biologische und chemisch-physikalische Gewässer-	nicht gegeben		
	güte			
4.	Grundwasser			
	- Grundwasserverhältnisse	hoher Grundwasser-Flurabstand		
	- Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	Kontaminationsrisiko großräumig als gering bewertet		
5.	Luft	Vorbelastungen durch Verkehr, v. a. Felix-Meindl-Weg		
	- Regionale Luftqualität	untergeordnete Verkehrszunahme (Ziel- und Quellverkehr,		
		v. a. PKW), lokale Kaltluftströme von Ost nach West		
6.	Klima und Folgen des Klimawandels			
	- klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss	geringe Wärmeausgleichsfunktion		
	- mögliche Auswirkungen auf das Klima	Verlust einer innerstädtischen Freifläche, untergeordnete		
		Aufheizung durch dichte Zeilen-Bebauung, Tiefgarage und		
		Versiegelung bei gleichzeitiger Durchgrünung,		
	- Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels	stärkere Aufheizung an Hitzetagen durch dichte drei-bis vier-		
		geschossige Bebauung, aber Neupflanzung von 95 Bäumen,		
	- Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	nach Stand der Technik, Wärmedämmung, Photovoltaik etc.		
7.	Landschaft und Schutzgebiete einschließlich	Lage am Nordhang, im Umfeld z. T. dichter Geschosswoh-		
	Wechselwirkungen	nungs- und Zeilenbau, z.T. Ein- und Mehrfamilienhäuser		
	 Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsent- wicklung 	nahezu gehölzfrei, von allen Seiten von Bebauung umgeben		
	- amtliche Programme und Pläne (Regionalplan,	Nord-Süd Grünzug im Flächennutzungs- u. Landschaftsplan		
	LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete)			
	- Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	nicht gegeben		
8.	Wildpflanzen und ihre Lebensräume	Baum-Strauch-Hecke als Grünzug im Nordosteck bestehend,		
	- Aquatische Flora und Vegetation	nicht gegeben		

Schutzgüter - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen - Biotopverbund und biologische Wanderachsen - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Flana - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer 10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingte Gerüche - Straßenverkehrslärm - Straßenverkehrslärm - Straßenverkehrslärm - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Ernbulung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) - Kulturdeles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdeles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdeles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Fischgung von Abfällen und Abwasser ne Schangen un Kerkenpin - Fizeugung von Abfällen und Abwasser ne Sicherneitsbetrachtung Stäungen u. Kefannelagen - Pieiken für die messpelliche Geregundhalt - Anfälle / Abwässer, Desseltigung, uor Abwällen - Pieiken für die messpelliche Geregundhalt - Respension - Respension - Russendiche der Rausphrase - Schadstoffe (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) - Kulturdeles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Rögliche Beseitigung und Verwertung - Erzegung von Abfällen und Abwassern - Respension -			
- Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation			
- Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen 9. Wildtiere und ihre Lebensräume - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer 10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingte Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Trinkwasser - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Tringliche Beseitigung und Verwertung - Erzegugng von Abfällen und Abwässern - Biotopverbund und biologische Wanderachsen - Aquatische Fauna (Gewässerbodenfauna) - Lärm vährend gegeben - v.a. Kulturfolger zu erwarten - nicht gegeben - v.a. Kulturfolger zu erwarten - längfristig Erhöhung des Wohnraumangebotes dichter - Geschosswohnungsbau im Osten und Westen bestehend - nicht gegeben, ggf. punktuell an Tiefgaragen-Zufahrten gegeben - nicht gegeben, ggf. punktuell an Tiefgaragen-Zufahrten gegeben - unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - durch Abgrabungen, Bodenarbeiten - unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - Mohnting des Wohnraumangebotes - Westen bestehend - Nicht gegeben - nicht gegeben - Nicht gegeben - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch		Schutzgüter	
Fünd Bäume an Straße) bestehend, v. a. Intensiv-Grünland Baum-Strauch-Hecke als Grünzug im Nordosteck 9. Wildtiere und ihre Lebensräume - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer 10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Euffverunreinigungen - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Freiblung und Freizeit - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdelmsmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Eregugung von Abfällen und Abmässern - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer der Wohnnumfeld, Lärm, Verwertung - Kulturdelmen incht gegeben nicht gegeben nicht gegeben, ggf. punktuell an Tiefgaragen-Zufahrten gegeben unwesentliche Erhöhung durch Zief-/Quellverkehr, v.a. PKW, ÖPNV: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg während Baum-Strauch-Hecke als Grünzug im Nordasten, incht gegeben, seine Verschoswohnungsbau im Osten und Westen bestehend nicht gegeben, ggf. punktuell an Tiefgaragen-Zufahrten gegeben unwesentliche Erhöhung durch Zief-/Quellverkehr, v.a. PKW, ÖPNV: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg während Bauphase gegeben nicht gegeben, sign. gut erwarten, Erhalt bzw. Freistellen (Ausschneiden) der Fülkwegeverbindung im Grünzug im Nordasten, in Südnälfte "halböffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Diensbarkeit (9,635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdelms erbe, kultur- und Kaltensphan -			zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
9. Wildtiere und ihre Lebensräume		- Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation	nur sehr wenige Gehölzbestände (Gebüsch im Nordosteck,
9. Wildtiere und ihre Lebensräume		·	fünf Bäume an Straße) bestehend, v. a. Intensiv-Grünland
9. Wildtiere und ihre Lebensräume		- Biotopyerbund und biologische Wanderachsen	
- Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer 10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenerverkenfsärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Fichelitseker in öffentlichen Interesse - Sicherheitsbetrachtung Störungen von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen v. Gefahrenlagen	9.		
- Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer 10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Tinkluturelles Erbe, Kultur- und Störungen u. Gefahrenlagen - Tinkluturelles Erbe, Kultur- und Schgüter - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung Verkertung - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen			nicht gegeben
- Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer 10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - Wensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässem - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Tinkusser und Störungen (z. Beabrenlagen - Nordosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig			
der Gewässer 10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen - Sicherheitsbetrachtung von Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung von Hausmüll - Kantanlingkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen ü. Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung Störungen ü. Gefahrenlagen - Abfällgkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen ü. Gefahrenlagen - Abfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen ü. Gefahrenlagen - Abfälle / Abwässer, Beseitigung und Verwertung von Abfällen - Sicherheitsbetrachtung Störungen ü. Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung Störungen ü. Gefahrenlagen - Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen ü. Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung Störungen ü. Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung Störungen ü. Gefahrenlagen - Abfälle / Abwässer, Beseitigung und Verwertung von Abfällen - Sicherheitsbetrachtung Störungen ü. Gefahrenlagen			nicht gegeben
10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingte Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Errholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Terzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen - Sicherheitsbetrachtung Vorläßle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - nachrangig			Thork gegeberr
- vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässem - Bicher betseit besterachtung Vorhabenselven (Ausstrophen - Sicherheitsbetrachtung) Störungen, und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen, und Katastrophen inicht gegeben nicht gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) ÖPNY: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg während Bauphase gegeben nicht gegeben shaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg vährend Bauphase gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverk	10		langfrietig Erhöhung des Wehnraumangshotes, dichter
- vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingter Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen und Abwässen - mögliche Beseitigung und Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässen - mögliche Beseitigung und Verwertung von Befährenlagen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Nordaben, in icht gegeben nicht gegeben nicht gegeben, pg. punktuell an Tiefgaragen-Zufahrten gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) öPNV: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg während Bauphase gegeben nicht gegeben, gg. punktuell an Tiefgaragen-Zufahrten gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) ÖPNV: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg während Bauphase gegeben nicht gegeben nicht gegeben, ga. den and under Frügen durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) ÖPNV: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg während Bauphase gegeben nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben, ga. den and under Frügen durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) ÖPNV: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg während Bauphase gegeben nicht gegeben, ga. den and under Frügen durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) ÖPNV: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg nachgen du	10.	Menson, Wonnumeia, Larin, Verkein	
- vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Mößliche Beseitigung und Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Belästigungen u. Gefahrenlagen - Tinkligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Nicht gegeben, nicht gegeben, ggf. punktuell an Tiefgaragen-Zufahrten gegeben nicht gegeben, ggf. punktuell an Tiefgaragen-Zufahrten gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr, v.a. PKW, ÖPNV: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg während Bauphase gegeben nicht gegeben nich beröhiung durch Ziel-/Quellverkehr, v.a. PKW, ÖPNV: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg während Bauphase gegeben nicht gegeben seine Verschlechterung zu erwarten, Erhalt bzw. Freistellen (Ausschneiden) der Fußwegeverbindung im Grünzug im Nordosten, in Südhälte, halböffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3,635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig nicht gegeben. But der Linie 7 im Pfarrfeldweg nicht gegeben nich			
- vorhabensbedingter Lärm			
- Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Frolung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Ahfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Incht gegeben - Unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - durch Abgrabungen, Bodenarbeiten - unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - durch Abgrabungen, Bodenarbeiten - unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - durch Abgrabungen, Bodenarbeiten - unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - durch Abgrabungen, Bodenarbeiten - unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - durch Abgrabungen, Bodenarbeiten - unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - durch Abgrabungen, Bodenarbeiten - Siehenkeitshet Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - durch Abgrabungen, Bodenarbeiten - Siehenkeitshet Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - durch Abgrabungen, Bodenarbeiten - Siehenkeitshet Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - durch Abgrabungen, Bodenarbeiten - Siehenkeitshet Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - durch Abgrabungen, Bodenarbeiten - Siehenkeitshet Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - durch Abgrabungen, Bodenarbeiten - Siehenkeitshet Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) - Droll Abgrabungen, Bodenarbeiten - Siehenkeitsher, and surch Siehenker (in Abgrabungen) - Verursachung va erwarten, Erhalt bzw. Freistellen - (Ausschneiden) der Fußwegeverbindung im Grünzug im Nordosten, in Südosten, z. T. Sicherung zu erwarten, Erhalt bzw. Freistellen - (Ausschneiden) der			
- Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Erholung			
- Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Erholung durch Ziel-(Quellverkehr, v.a. PKW, ÖPNV: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg während Bauphase gegeben nicht gegeben - Keine Verschlechterung zu erwarten, Erhalt bzw. Freistellen (Ausschneiden) der Fußwegeverbindung im Grünzug im Nordesten, in Südhälfte "halböffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3,635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig stellenweise Beeinträchtigung der Sichtbezüge Richtung Eugenbacher Kirche durch die Geschoss-Bebauung nicht gegeben, nicht gegeben - Stellenweise Beeinträchtigung der Sichtbezüge Richtung Eugenbacher Kirche durch die Geschoss-Bebauung nicht gegeben, nicht gegeben - Stellenweise Beeinträchtigung der Sichtbezüge Richtung Eugenbacher Kirche durch die Geschoss-Bebauung nicht gegeben, nicht gegeben - Stellenweise Beeinträchtigung der Sichtbezüge Richtung Eugenbacher Kirche durc			
- Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigung und Freizeit - Verursachung von Belästigung und Verwertung - Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentliche" grüne Finger im Quartier und Spienbarkeit (3.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig attellenkeis Beseinträchtigung der Sichtbezüge Richtung Eugenbacher Kirche durch die Geschoss-Bebauung nicht gegeben, Baudenkmäler erst in über 700 m Entfernung nicht gegeben - Erseugung von A			
OPNV: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg während Bauphase gegeben nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten, Erhalt bzw. Freistellen (Ausschneiden) der Fußwegeverbindung im Grünzug im Nordosten, in Südhälfte "halböffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3,635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter Kulturelles Erbe Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen und Abwässern Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen nachrangig			
- Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung nachrangig - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung nachrangig - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung nachrangig - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung nachrangig - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung nachrangig - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung Störlungen (z. B. durch Strahlung nachrangig - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung nachrangig - Verursachung von Belästigung wir Grünzug im Nordosten, in Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig - Stellenweise Beeinträchtigung der Sichtbezüge Richtung Eugenbacher Kirche durch die Geschoss-Bebauung nicht gegeben, Baudenkmäler erst in über 700 m Entfernung nicht gegeben, Baudenkmäler erst in über 700 m Entfernung nicht gegeben - Erzeugung von Abfällen - Erzeugung von Abfällen - Sicherheitsbetrachtung Verwertung von Abfällen - Sicherheitsbetrac		 Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) 	
- Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Erbeit ün Gudalifte "halböffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) - Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig - Stellenweise Beeinträchtigung der Sichtbezüge Richtung Eugenbacher Kirche durch die Geschoss-Bebauung nicht gegeben - Sachgüter im öffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig - Verursachung von Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung 765 m² Sudosten, z. T. Sicherung 765 m² Sudost			
- Erholung und Freizeit keine Verschlechterung zu erwarten, Erhalt bzw. Freistellen (Ausschneiden) der Fußwegeverbindung im Grünzug im Nordosten, in Südhälfte "halböffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung Erzeugung von Abfällen und Abwässern mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen			während Bauphase gegeben
- Erholung und Freizeit keine Verschlechterung zu erwarten, Erhalt bzw. Freistellen (Ausschneiden) der Fußwegeverbindung im Grünzug im Nordosten, in Südhälfte "halböffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung Erzeugung von Abfällen und Abwässern mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen		- Trinkwasser	nicht gegeben
(Ausschneiden) der Fußwegeverbindung im Grünzug im Nordosten, in Südhälfte "halböffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen		- Erholung und Freizeit	
Nordosten, in Südhälfte "halböffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen Nordosten, in Südhälfte "halböffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig			
in Südhälfte "halböffentliche" grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen			
Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen			in Südhälfte "halböffentliche" grüne Finger im Quartier und
(2.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen (2.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege) Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig			
- Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg nachrangig stellenweise Beeinträchtigung der Sichtbezüge Richtung Eugenbacher Kirche durch die Geschoss-Bebauung nicht gegeben, Baudenkmäler erst in über 700 m Entfernung nicht gegeben anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz geregelte Entsorgung von Hausmüll			
- Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen			
11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen		- Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strah-	
 11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung Erzeugung von Abfällen und Abwässern mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen stellenweise Beeinträchtigung der Sichtbezüge Richtung Eugenbacher Kirche durch die Geschoss-Bebauung nicht gegeben, Baudenkmäler erst in über 700 m Entfernung nicht gegeben anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz geregelte Entsorgung von Hausmüll nachrangig			nachangig
genbacher Kirche durch die Geschoss-Bebauung - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen genbacher Kirche durch die Geschoss-Bebauung nicht gegeben, Baudenkmäler erst in über 700 m Entfernung nicht gegeben anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz geregelte Entsorgung von Hausmüll nachrangig	11		stellenweise Reginträchtigung der Sichthezüge Richtung Fu-
- Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen nicht gegeben, Baudenkmäler erst in über 700 m Entfernung nicht gegeben, Baudenkmäler erst in über 700 m Entfernung nicht gegeben, Baudenkmäler erst in über 700 m Entfernung nicht gegeben, Baudenkmäler erst in über 700 m Entfernung nicht gegeben anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz geregelte Entsorgung von Hausmüll nachrangig	' ' '	Multurenes Libe, Multur- unu Sacriguter	
- Sachgüter im öffentlichen Interesse nicht gegeben 12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen nachrangig		Kulturdankmälar, kulturallaa Erha	
12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen 14. Abwässer, Beseitigung, Verwertung anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz geregelte Entsorgung von Hausmüll nachrangig			
- Erzeugung von Abfällen und Abwässern anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz geregelte Entsorgung von Hausmüll 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen nachrangig	40		nicht gegeben
- mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen geregelte Entsorgung von Hausmüll 13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen nachrangig	12.		
13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen nachrangig			
- Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen nachrangig			geregelte Entsorgung von Hausmüll
	13.		
- Risikan für die menschliche Gesundheit Inachrangia			
		- Risiken für die menschliche Gesundheit	nachrangig
- Risiken für das kulturelles Erbe nachrangig			nachrangig
- Risiken für die Umwelt nachrangig			
14. eingesetzte Techniken und Stoffe handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedäm-	14.		handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedäm-
mung u.v.m., wasserdurchlässige Bauweise von Stellplätzen			

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens erfolgt.

Fazit

Durch den geplanten Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 08-70 "Am Felix-Meindl-Weg – östl. August-Preißer-Weg" im Verfahren nach § 13b BauGB sind keine erheblichen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten. Auch die Schutzgüter 2 (hier Nachverdichtung) und 12-14 in der oben stehenden Tabelle lassen keine erheblichen Auswirkungen erwarten.

Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des N	laturschutzes und der Landsch	aftspflege nach § 1 Abs. 6
Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.	0	1

Landshut, den 13. Dezember 2019

Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA